

Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf

Der Bürgermeister und die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung entscheiden im Einvernehmen über eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.025.000,00 € für die Haushaltsstelle 21.1.01/2105.785100 Neubau Grundschule Werneuchen.

Begründung:

Die im Haushalt eingestellten Mittel für den Grundschulneubau in Höhe von 17,3 Mio € (2019-2021) sind zum jetzigen Zeitpunkt durch Rechnungslegungen und durch Auftragsbuchungen erschöpft.

Ohne die Eilentscheidung kann die Stadt keine neuen Aufträge erteilen bzw. Nachträge vereinbaren. Um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden, ist es dringend geboten, bereits jetzt weitere Aufträge zu erteilen bzw. Nachträge zu vereinbaren.

Die Stadtverordnetenversammlung sah sich am 20.10.2022 nicht imstande eine Entscheidung zu treffen und man einigte sich auf die Einberufung einer Stadtverordnetenversammlung mit verkürzter Ladung zum 27.10.2022, es wurde wegen möglicher Betroffenheit wirtschaftlicher Interessen Dritter Nichtöffentlichkeit gewünscht.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim wurde festgestellt, dass eine Angelegenheit des Haushaltes zwingend im öffentlichen Teil einer Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Eine Veränderung der Beratungsabfolge zur heutigen Sitzung war nicht möglich. Im Weiteren wurde festgestellt, dass eine Entscheidung über eine überplanmäßige Auszahlung zu treffen ist.

Zu Beginn der heutigen Sitzung wurde durch die stellvertretende Bürgermeisterin auf den formellen Fehler hingewiesen, die Eilentscheidung wurde angekündigt.

In der Sitzung wurde über den Beschluss über die Verpflichtung zur Mittelbereitstellung für den Grundschulneubau im Haushaltsplan 2023 in Höhe von 3.057.000 € und für das Finanzplanungsjahr 2024 in Höhe von 1.968.000 €, also insgesamt 5.025.000,00 €, bei der HH-Stelle 21.1.01/2105.785100, um die Weiterführung des Grundschulneubaus sicherzustellen, beraten und nach Umformulierung des Beschlusses eine Befürwortung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 5.025.000,00 € angezeigt.

Der Bürgermeister und die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung entscheiden im Ergebnis der heutigen Beratung im Einvernehmen über eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 5.025.000,00 € für die Haushaltsstelle 21.1.01/2105.785100 Neubau Grundschule Werneuchen. Der Beschluss über die überplanmäßige Auszahlung wird in der nächsten ordentlichen öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Werneuchen, den 27.10.2022


Bürgermeister


Stellvertretende Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung